



.....
April 2014
.....

Inhalt

I Aktuelle Informationen der VBL.

- 1 Versicherungspflicht von geringfügig Beschäftigten.
- 2 Wichtige Abläufe bei Abschluss einer freiwilligen Versicherung – Entgeltumwandlung.
- 3 Verfahren bei Anträgen auf Betriebsrente von Pflichtversicherten.
- 4 Beschluss des Verwaltungsrats zur Überschussverteilung.

II Sonstiges.

- 1 Information zur neuen Postleitzahl.
- 2 Veranstaltungen 2014.

III Broschüren und Formulare.

Neue Broschüre für Nichtsozialrentner.

IV Kontaktdaten der VBL.

Impressum

VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe.
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666
info@vbl.de, www.vbl.de

Verantwortlich für den Inhalt: Hauptamtlicher Vorstand
der VBL, Redaktion: Martin Gantner (KM10)

.....
Sehr geehrte Damen und Herren,
.....

mit der aktuellen VBLinfo möchten wir Sie auf verschiedene Sachverhalte aufmerksam machen.

Die seit 2003 bestehende Versicherungspflicht für geringfügig Beschäftigte wird in einem Beitrag beschrieben.

In der vom Verwaltungsrat beschlossenen Überschussverteilung spiegelt sich die derzeitige Niedrigzinsphase wider. Hierauf und auf die Abläufe bei Anträgen auf Betriebsrente für Pflichtversicherte sowie bei Abschlüssen der freiwilligen Versicherung wird in weiteren Beiträgen eingegangen.

Wie in den letzten Ausgaben weisen wir auch gern wieder auf unsere Veranstaltungen im laufenden Jahr hin.

Die VBLinfo widmet sich auch einer neuen Broschüre den Versicherten, die keine Leistungsansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung haben.

Mit freundlichen Grüßen aus Karlsruhe

Claus-Jürgen Rissling, Abteilungsleiter Kundenmanagement

I Aktuelle Informationen der VBL.

1 Versicherungspflicht von geringfügig Beschäftigten.

Liegen die allgemeinen Voraussetzungen zur Pflichtversicherung (VBLklassik) vor und fallen Beschäftigte nicht unter eine der Ausnahmeregelungen zu § 28 Abs. 2 VBLS, besteht auch dann Pflicht zur Versicherung, wenn es sich um eine geringfügig entlohnte Beschäftigung – auch „Minijob“ oder „450-Euro-Job“ genannt – nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV handelt. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass nach der mit uns geschlossenen Beteiligungsvereinbarung die Beteiligten verpflichtet sind, jeden Beschäftigten in der VBLklassik anzumelden, der unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages Altersversorgung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV) fällt. Demnach sind alle Arbeitnehmer zu versichern, die unter den Geltungsbereich der Tarifverträge von Bund, Ländern und Gemeinden fallen bzw. bei unterstellter Geltung des Tarifrechts fallen würden. Auf die tatsächliche Anwendung eines Tarifvertrages für den Kernbereich des öffentlichen Dienstes kommt es bei der Prüfung der Versicherungspflicht nicht an.

Abweichend davon besteht für geringfügig Beschäftigte in der betrieblichen Altersversorgung lediglich dann keine Versicherungspflicht, wenn diese einer kurzfristigen Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV nachgehen.

Beispiel:

Geringfügige Beschäftigung i. S. d. § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV	vom 1. April 2014 bis 31. Mai 2014
Entgelt	410,00 Euro
Keine Pflicht zur Versicherung (Satz 1 Nr. 7 Ausführungsbestimmung zu § 28 Abs. 2 VBLS)	
Verlängerung des Arbeitsvertrages ohne Befristung	ab 19. Mai 2014
Entgelt	410,00 Euro
Beginn der Pflichtversicherung	ab 19. Mai 2014

2 Wichtige Abläufe bei Abschluss einer freiwilligen Versicherung – Entgeltumwandlung.

Möchten die Beschäftigten eine freiwillige Versicherung bei der VBL abschließen, lassen sie sich ein unverbindliches Angebot zur VBLextra oder VBLdynamik erstellen. In den meisten Fällen fordern die Beschäftigten ihr Angebot selbst an, indem sie auf der Homepage unter www.vbl.de den Angebotsrechner nutzen. Hier muss angegeben werden, ob die staatliche Förderung mit

- Entgeltumwandlung
- Riester-Förderung oder
- ohne Förderung

gewünscht wird.

Ein vorausgefüllter Antragsvordruck und die Zusatzerklärung sind Bestandteile des Angebots. Die Beiträge zur freiwilligen Versicherung werden aus dem Bruttogehalt abgeführt.

Ablauf bei Förderung mit Entgeltumwandlung.

- Die Beschäftigten erhalten von der VBL ein persönliches Angebot zur freiwilligen Versicherung mit der gewünschten Förderung aus Entgeltumwandlung. Das Angebot enthält einen Antrag auf Abschluss der freiwilligen Versicherung VBLextra – Entgeltumwandlung oder VBLdynamik – Entgeltumwandlung.
- Die Beschäftigten vereinbaren mit ihrem Arbeitgeber, dass auf Bestandteile des Bruttoentgelts verzichtet wird.
- Der Antrag und die Zusatzerklärung werden vom Beschäftigten und vom Arbeitgeber unterzeichnet und an die VBL gesendet.
- Nach Antragseingang prüft die VBL, ob eine Entgeltumwandlung mit dem Arbeitgeber möglich ist und führt die Vertragsanlage durch. Dem Arbeitgeber wird der Versicherungsschein mit den Angaben zur Zahlung und dem korrekten Buchungsschlüssel zugesendet. Die Beschäftigten erhalten zusätzlich eine Zweitschrift des Versicherungsscheines.
- Nach Erhalt des Versicherungsscheines können nun die Beiträge vom Arbeitgeber gezahlt werden. Dies sollte grundsätzlich immer erst nach Zugang des Versicherungsscheines erfolgen.

Bitte beachten.

Ist mit den Beschäftigten eine Vereinbarung zur Entgeltumwandlung geschlossen worden, muss auf dem Antrag zur freiwilligen Versicherung ebenfalls Entgeltumwandlung stehen. Wird uns z. B. ein Antrag ohne Förderung zugeschickt (Kennzeichen A) und erfolgt die Zahlung der Beiträge hierzu jedoch mit dem Buchungsschlüssel Entgeltumwandlung, gehen wir davon aus, dass uns ein falscher Antrag vorliegt. Die Klärung des Falls bringt eine größere Zeitverzögerung mit sich.

3 Verfahren bei Anträgen auf Betriebsrente von Pflichtversicherten.

Anträge auf Betriebsrente werden so schnell wie möglich bearbeitet. Für die Reihenfolge der Bearbeitung ist das Eingangsdatum maßgeblich. Es ist daher sinnvoll, Rentenansprüche – insbesondere wenn diese von einer zentralen Abrechnungsstelle bearbeitet werden, zeitnah bei der VBL einzureichen. Das zuständige Bearbeitungsteam

prüft zunächst, ob der Antrag vollständig ist. Falls noch Unterlagen fehlen sollten, setzen wir uns direkt mit der oder dem Rentenberechtigten oder erforderlichenfalls mit dem Arbeitgeber in Verbindung.

Für die abschließende Bearbeitung des Rentenanspruchs benötigen wir die Abmeldung aus der Pflichtversicherung durch den Arbeitgeber. Von Vorteil wäre daher eine manuelle Meldung vorab. Frühestens zwei Monate vor Rentenbeginn können Sie z. B. die Abmeldung als Online-Meldung V2 über unser Portal „Meine VBL“ erstellen. Sollte dieses nicht möglich sein, bitten wir die Meldung schnellstmöglich nachzureichen.

4 **Beschluss des Verwaltungsrats zur Überschussverteilung.**

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der lang anhaltenden Niedrigzinsphase, hat der Verwaltungsrat der VBL auf der letzten Sitzung am 13./14. November 2013 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2012 überwiegend **keine** Überschussverteilung vorzunehmen.

Die VBLdynamik Tarife 01 und 02 sind davon ausgenommen.

Der Beschluss gestaltet sich im Detail folgendermaßen:

VBLklassik West und Ost.

- Keine Zuteilung von Bonuspunkten für das Geschäftsjahr 2012.

VBLklassik Ost/Beitrag außerdem.

- Für Betriebsrentenleistungen, die auf Versorgungspunkten aus Altersvorsorgezulagen nach § 82a Abs. 4 VBLs beruhen, wird der bis zum 31. Dezember 2014 zu leistende Gewinnzuschlag in Höhe von 20 Prozent **nicht** verlängert.

VBLextra.

- Keine Zuteilung von Überschüssen.
- Betriebsrentenberechtigten des Tarifs VBLextra 02 und VBLextra 03 **wird** bis zum 31. Dezember 2015 ein Gewinnzuschlag in Höhe von 20 Prozent der jeweiligen Betriebsrente **geleistet**.

VBLdynamik.

▪ **AVB01:**

Versicherte erhalten zum 31. Dezember 2013 Anteile an den Spezialfonds in Höhe von 0,7 Prozent ihrer jeweiligen Garantie-Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2012. (Kauftermin für die Fondsanteile ist der 7. Januar 2014.)

- Leistungsempfänger erhalten zum 31. Dezember 2013 einen Einmalbetrag in Höhe von 0,7 Prozent ihrer jeweiligen Garantie-Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2012 für eine beitragsfreie Zusatzrente.

▪ **AVB02:**

Versicherte erhalten Anteile zum 31. Dezember 2013 an den Spezialfonds in Höhe von 1,6 Prozent ihrer jeweiligen Garantie-Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2012. (Kauftermin für die Fondsanteile ist der 7. Januar 2014.)

- Leistungsempfänger erhalten zum 31. Dezember 2013 einen Einmalbetrag in Höhe von 1,6 Prozent ihrer jeweiligen Garantie-Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2012 für eine beitragsfreie Zusatzrente.

II **Sonstiges.**

1 **Information zur neuen Postleitzahl.**

Neue Postleitzahl. 76240 für die VBL-Postanschrift.

Die neue Postleitzahl für die VBL-Postanschrift ist die **76240**. Die 76240 ersetzt dabei die bisherige 76128.

Damit lautet unsere korrekte Postanschrift:

VBL 76240 Karlsruhe

Bitte verwenden Sie ab sofort auf allen Briefen, die Sie an die VBL adressieren und uns auf dem Postweg zukommen lassen, ausschließlich diese Anschrift und Postleitzahl. Wie bisher können Sie bei Bedarf gerne auch konkrete VBL-Serviceeinheiten, Ansprechpartner/-innen oder Stichwörter in der Adresse vermerken.

2 **Veranstaltungen 2014.**

Den bei uns beteiligten Arbeitgebern bieten wir auch in diesem Jahr ein anspruchsvolles und auf die Praxis zugeschnittenes Schulungsangebot an. Unsere Seminare richten sich vor allem an Verantwortliche der Personal- und Abrechnungsstellen sowie an Neueinsteiger und Interessierte zu bestimmten Spezialthemen. Entnehmen Sie dem beiliegenden VBL-Veranstaltungskalender 2014 die bislang geplanten Fachtage der VBL. Bitte geben Sie diese Veranstaltungshinweise auch an andere Interessenten Ihres Bereichs weiter.

Bitte beachten Sie.

Erstmals bietet die VBL in diesem Jahr ein Kolloquium rund um das Thema „Befristet wissenschaftlich Beschäftigte“ an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen an. Im Vordergrund dieser neuen Veranstaltungsreihe stehen neben dem Basiswissen zur Versicherung und den organisatorischen Abläufen die Vorstellung geplanter Neuerungen sowie der Gedankenaustausch zwischen der VBL und den Ansprechpartnern, die diese Personengruppe betreuen und unter-

stützen. Zu dieser kostenlosen Veranstaltung sind noch Plätze in Köln und München verfügbar.

Die Veranstaltungen können Sie einfach über unsere Internetseite buchen. Diese Möglichkeit sowie weitere Informationen zum Tagungsablauf, Tagungsort und zu den Themen finden Sie unter www.vbl.de/veranstaltungen.

Hier finden Sie auch unsere Vorankündigung zur VBLherbsttagung, zu der sich Arbeitgebervertreter ab Juni 2014 anmelden können.

Tipp: Über zusätzliche Schulungs- und Informationsangebote aufgrund aktueller Änderungen durch Gesetzgebung, Tarifergebnisse oder Rechtsprechung informieren wir rechtzeitig in unserem VBLnewsletter. Damit Sie entsprechende Hinweise zeitnah erhalten, abonnieren Sie diesen Newsletter einfach unter www.vbl.de/newsletter.

Mit unseren Referentinnen und Referenten stehen Ihnen kompetente und erfahrene Schulungsexperten der VBL zur Verfügung. Wir freuen uns, Sie persönlich oder auch Kolleginnen und Kollegen aus Ihrem Hause bei den VBL-Seminaren 2014 begrüßen zu können.

III Broschüren und Formulare.

Neue Broschüre für Nichtsozialrentner.

Im April 2014 erscheint die neue Broschüre „Die Betriebsrente für Versicherte **ohne** Anspruch auf gesetzliche Rente“. Dort wird zu den wichtigsten Themen für sogenannte Nichtsozialrentner Stellung genommen. So beschreibt die Broschüre die Voraussetzungen für eine Betriebsrente der VBL. Die Erfüllung der Wartezeit und der Eintritt des Versicherungsfalles sind zentrale Themen. Darüber hinaus werden die unterschiedlichen Altersgrenzen für die einzelnen Altersrenten dargestellt. Auf die Betriebsrentenansprüche für Erwerbsgeminderte und die Hinterbliebenenrente wird ebenfalls eingegangen.

Die Broschüre steht Ihnen auf der Internet-Homepage der VBL zum Download bereit. Abonnenten unseres VBLnewsletters erhalten automatisch eine Information, ab wann die Broschüre verfügbar ist. Den Newsletter können Sie unter <http://www.vbl.de/de/service/informationen/vblnewsletter> jederzeit abonnieren.

IV Kontaktdaten der VBL.

Kontaktdaten für Arbeitgeber:

Allgemeine Fragen

☎ 0721 9398938*

Seminare und Veranstaltungen

☎ 0721 155-808

☎ 0721 155-1356

✉ veranstaltungen@vbl.de

Kontaktdaten für Ihre Beschäftigten:

Pflichtversicherung

VBLklassik

☎ 0721 9398931*

Freiwillige Versicherung

VBLextra/VBLdynamik

☎ 0721 9398935*

* Servicezeiten: Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:30 Uhr, Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr

Bei Fragen zur Versicherung als wissenschaftlich Beschäftigte/-r oder bei sonstigen Anliegen zu Ihrer betrieblichen Altersversorgung ist Ihnen das Service-Team der VBL gerne behilflich.

Versicherten-Service

Unsere Versicherten erreichen uns unter

☎ 0721 9398931

✉ kundenservice@vbl.de

oder schriftlich an:

**VBL. Versorgungsanstalt
des Bundes und der Länder
76240 Karlsruhe**

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.vbl.de